

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Nr. 40.

Liegnitz, den 2. October

1886.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

569. Die Nummer 33 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9160 das Gesetz, betreffend die Abänderung der Königlichen Verordnung vom 17. März 1839, betreffend den Verkehr auf den Kunststraßen (Gesetz-Sammlung 1839 S. 80), und der Allerhöchsten Cabinets-ordre vom 12. April 1840, betreffend die Modification des § 1 der Verordnung vom 17. März 1839 wegen des Verkehrs auf den Kunststraßen (Gesetz-Sammlung 1840 S. 108). Vom 8. September 1886.

570. Die Nummer 31 und 32 des Reichs-Gesetzblatts enthalten unter

Nr. 1686 die Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in dem Schutzgebiete der Marschall-, Brown- und Providence = Inseln. Vom 13. September 1886 und unter

Nr. 1687 das Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und Spanien, betreffend die Verlängerung des deutsch-spanischen Handels- und Schifffahrts-Vertrages vom 12. Juli 1863. Vom 28. August 1886.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

571. Bekanntmachung

Auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 (R.-G.-Bl. S. 351 u. ff.) wird mit Genehmigung des Bundesraths für die Zeit vom 1. October d. J. bis zum 30. September 1887 angeordnet, was folgt:

§ 1.

Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu beforgen ist, kann der Aufenthalt in dem die Stadt Berlin, die Stadtkreise Potsdam und Charlottenburg, sowie die Kreise Teltow, Nieder-Barnim und Osthavelland umfassenden Bezirke für den ganzen Umfang desselben von der Landespolizeibehörde versagt werden.

§ 2.

In dem im § 1 bezeichneten Bezirke bedürfen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, der vorgängigen

schriftlichen Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Die Genehmigung ist von dem Unternehmer mindestens acht und vierzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung nachzuziehen.

Auf Versammlungen zum Zwecke einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstage oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht.

§ 3.

In der Stadt Berlin und den Stadtkreisen Potsdam und Charlottenburg ist das Tragen von Stoh- und Schußwaffen, sowie der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Sprenggeschossen, soweit es sich nicht um Munition des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine handelt, verboten.

Von letzterem Verbote werden Gewehrpatronen nicht betroffen. Ausnahmen von dem Verbote des Waffentragens finden statt:

- 1) für Personen, welche kraft ihres Amtes oder Berufes zur Führung von Waffen berechtigt sind, in Betreff der letzteren;
- 2) für die Mitglieder von Vereinen, welchen die Befugniß Waffen zu tragen, beivohnt, in dem Umfange dieser Befugniß;
- 3) für Personen, welche sich im Besitze eines Jagdscheines befinden, in Betreff der zur Ansübung der Jagd dienenden Waffen;
- 4) für Personen, welche einen für sie ausgestellten Waffenschein bei sich führen, in Betreff der in demselben bezeichneten Waffen.

Ueber die Ertheilung des Waffenscheines befindet sich die Landespolizeibehörde. Er wird von derselben kosten- und stempelfrei ausgestellt, und kann zu jeder Zeit wieder entzogen werden.

Berlin, den 16. September 1886.

Königliches Staats-Ministerium.

gez. von Bismarck. von Buttkamer. Maybach. Friedberg. von Bötticher. Bronsart von Schellendorff.

572. Bekanntmachung.

Auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 (Reichs-Gesetzblatt S. 351) wird mit Genehmigung des Bundesraths für die Zeit vom 1. October d. J. bis 30. September 1878 angeordnet, was folgt:

Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, kann der Aufenthalt in dem

- den Stadtkreis Altona,
- die Kirchspielvogteibezirke Blankenese und Pinneberg und die Städte Pinneberg und Wedel des Kreises Pinneberg,
- die Kirchspielvogteibezirke Reinbeck und Wargteheide,
- die gutsobrigkeitlichen Bezirke Ahrensburg, Langstedt, Poissbüttel, Wellingsbüttel, Wulfssetbe und Sitt, sowie die Stadt Wandersbed des Kreises Stormarn,
- die Landvogteibezirke Schwarzenbed und Lauenburg, der gutsobrigkeitlichen Bezirke Nafthorst, Danken, Wotersen, Müßen, Güllzow und Dalldorf, sowie die Stadt Lauenburg des Kreises Herzogthum Lauenburg, die Stadt und den Bezirk des vormaligen Amtes Harburg

umfassenden Bezirke von der Landespolizeibehörde ver sagt werden.

Berlin, den 16. September 1886.

Königliches Staatsministerium.

gez. von Bismard. von Puttkamer.

Maybach. Friedberg. von Vöflicher. von Scholz. Bronsart von Schellendorff.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

573. In Folge eines Schreibfehlers ist in der diesseitigen Bekanntmachung vom 23. d. M. (Außerordentliche Beilage zu Nr. 39 des Amtsblattes der hiesigen Königlichen Regierung), betreffend die im 4. diesseitigen Wahlbezirke nothwendig gewordene Ersatzwahl zum Hause der Abgeordneten nicht der Ort der auf Dienstag, den 26. October d. J. anberaumten Wahl angegeben worden.

In Ergänzung jener Bekanntmachung bringe ich daher hierdurch zur Kenntniß, daß die angeordnete Ersatzwahl auf

Dienstag, den 26. October d. J.
in **Löwenberg**

anberaumt ist.

Die Stunde der Wahl wird durch den Herrn Wahl-Commissarius bestimmt.

Liegnitz, den 26. September 1886.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
Prinz Pandjery.

574. Durch den Tod des bisherigen Inhabers ist die Kreis-Physicatstelle des Kreises Löwenberg frei geworden.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und des Lebenslaufes bis zum 1. November d. J. hier melden.

Liegnitz, den 24. September 1886.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

575. Dem Fräulein Pauline Scheunert aus Kraustadt ist die Erlaubniß zur Leitung der höheren Privat-Mädchenschule in Haynau unterm heutigen Tage ertheilt worden.

Liegnitz, den 21. September 1886.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulfwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

576. Auf Grund des § 12 des Reichsgezetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nicht periodische Druckchrift: „Anarchismus, Socialdemokratie und revolutionaire Tactik.“ Ein Wort an Freund und Feind. Schweiz. Genossenschafts-Druckerei Höttingen = Zürich, nach § 11 des gedachten Gezetzes durch den Unterzeichneten von Landespolizeiwegen verboten worden ist.

Berlin, den 23. September 1886.

Der Königliche Polizei-Präsident.

Freiherr von Richthofen.

577. Vom 1. November d. J. ab treten für den directen Personenverkehr zwischen Breslau einer- und Carlsbad, Franzensbad und Eger andererseits über Halbstadt-Chozen-Prag (Staatsbhf.) anderweite Billetpreise in Kraft, durch welche die seitherigen Taxen Erhöhungen erfahren.

Mit demselben Tage gelangen die directen Billetpreise und Gepäcktagen

zwischen Glogau, Freiburg i./Schl., Sorgau, Salzbrunn, Friedland, Reichenbach i./Schl., Schweidnitz, Striegau, Jauer und Liegnitz einer- und Kolin andererseits, und

zwischen Glogau einerseits, Pardubitz, Braunau, Weckelsdorf, Chozen, Wien (Staatsbhf.) Prag und Carlsbad, andererseits

über Halbstadt

mangelnder Frequenz wegen zur Aufhebung.

Berlin, den 15. September 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction

zugleich Namens der Königlichen Eisenbahn-Direction in Breslau.

578. Niederschlesischer Steinkohlen Verkehr.

Der Einföhrungstermin der in der Bekanntmachung vom 14. August d. J. bezeichneten neuen Tarife für die Beförderung Niederschlesischer Steinkohlen und Kokes nach Stationen der Oesterreichischen Nordwest-, Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn, Böhmischem Commercialbahnen, Böhmischem Nord-, Oesterreichischen Local-Eisenbahn, der Oesterreichischen und Ungarischen Linien der Oesterreichisch-Ungarischen Staats-Eisenbahn und der königlich Ungarischen Staatsbahnen, welche neben allgemeinen Frachterhöhungen für Einzelsendungen von 10 000 kg ermäßigte Frachtsätze für Jahresbefrachtungen von 2 1/2 Millionen kg nach Wissa, Welim zc. und darüber

hinaus enthalten, hat mit Rücksicht auf die für die Oesterreichischen Bahnen bestehenden gesetzlichen Publications-Vorschriften vom 1. auf den 15. October d. J. verlegt werden müssen. Der in der gleichen Bekanntmachung bezeichnete Tarif für Niederschlesische Kohle nach Stationen der Oesterreichischen Süd-, Wien-Pottendorf-Wr. Neustädter und Wien-Aspanger Bahn tritt ebenfalls erst nach dem 1. October d. J. in Kraft. Der genaue Einführungsstermin des letzteren Tarifs wird noch besonders bekannt gemacht werden.

Berlin, den 16. September 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

579. Niederschlesischer Steinkohlen-Verkehr.

Zu dem Ausnahme Tarif für den Transport Niederschlesischer Steinkohlen und Kokes nach Stationen der Eisenbahn-Directions-Bezirke Breslau u. s. w. vom 1. October 1884 ist Nachtrag V, gültig vom 1. October d. J. ab, erschienen.

Derselbe enthält neue Frachtsätze für die Neubaus-trecken Praust - Juckau, Simonsdorf - Ziegenhof und Trachenberg-Herrnstadt der Directions-Bezirke Bromberg und Breslau, ferner für die Haltestelle Osche des Directions-Bezirks Bromberg und die Stationen Krakow und Blau der Güstrow-Plauer Eisenbahn.

Exemplare des Nachtrages sind durch die betheiligten Güter-Expeditionen und das Auskunfts-Bureau, hier, Bahnhof Alexanderplatz, zu beziehen.

Berlin, den 22. September 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

580. Am 1. October d. J. tritt zum Tarif für den Südwestrussisch-Galizisch-Norddeutschen Getreide-Verkehr ein Nachtrag II in Kraft.

Derselbe enthält neben Ergänzungen und Berichtigungen die Einführung directer Frachtsätze für Rawa ruska transit (Rußland) und die Aufhebung der Frachtsätze für St. Egidien und Rottwerndorf der sächsischen Staatsbahnen, sowie für sämmtliche Stationen des Eisenbahn-Directions-Bezirks Cöln (rechtsrheinisch).

Exemplare des Nachtrages sind bei unseren Güter-cassen Breslau N./M., Dresden - Friedrichstadt, Frankfurt a./D., Görlitz, Stettin, sowie im hiesigen Auskunfts-Bureau auf dem Stadtbahnhofe Alexanderplatz käuflich zu haben.

Berlin, den 24. September 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

581. Mit dem 1. October d. J. tritt für den Verbands-Güter-Tarif, Theil II, Heft 2, im Ostdeutschen-Ungarischen Eisenbahn-Verbande ein neuer Ausnahme-Tarif für Getreide, Hülsenfrüchte, Mühlenfabrikate, Delfamen-Kleie und gebrauchte leere Säcke in Kraft.

Etwaige Erhöhungen von Frachtsätzen, welche durch diesen Tarif herbeigeführt werden, erlangen erst mit dem 15. November d. J. Wirksamkeit.

Exemplare dieses Tarifs sind bei den Gütercassen Breslau N./M., Frankfurt a./D. und Görlitz, sowie

in dem hiesigen Auskunfts-Bureau, Bahnhof Alexanderplatz käuflich zu haben.

Berlin, den 25. September 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

582. Am 1. October et. erscheint die neue Ausgabe des Ostdeutschen Eisenbahn-Com-Buchs, enthaltend die Winterfahrpläne der Eisenbahntrecken östlich der Linie Straßund-Berlin Dresden, sowie Auszüge der Fahrpläne der anschließenden Bahnen von Mitteldeutschland, Oesterreich, Ungarn und Rußland.

Dasselbe ist bei allen Stationen hiesiger Billet-Expeditionen des vorbezeichneten Bezirks, Bahnhof-Buchhändlern, sowie im Buchhandel zum Preise von 50 Pf. zu beziehen.

Bromberg, den 20. September 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

583. Auf Grund des § 25 des Ausländigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 in Verbindung mit § 1 Abt. 4 der Landgemeindeverfassung vom 14. April 1856 haben wir beschloffen, nach dem Antrage der Betheiligten zu genehmigen, daß

- I. die Parzellen Kartenblatt 2 Nr. 31, 123/69, 126/89, 153/33, 154/33 im Gesamt-Flächen-inhalte von 1 Hectar 69 Ar 80 Quadratmeter, abgetreten von dem Rittergute Ober-Hohendorf an den Besitzer der Stelle Grundbuch Nr. 23 daselbst, aus dem selbstständigen Gutsbezirk Ober-Hohendorf ausgeschieden und dagegen dem Gemeindebezirk Ober-Hohendorf einverleibt,
- II. die Parzellen Kartenblatt 2 Nr. 137-24, 138-24, 139-24 und 46 im Gesamt-Flächeninhalte von 1 Hectar 46 Ar 90 Quadratmeter abgetreten aus der Stelle Grundbuch Nr. 23, Artikel Nr. 44, zu Ober-Hohendorf an den Besitzer des dasigen Rittergutes, aus dem Gemeindebezirk Ober-Hohendorf ausgeschieden und dagegen dem selbstständigen Gutsbezirk Ober-Hohendorf einverleibt,
- III. die Parzellen:
 - a. Kartenblatt 1 Nr. 234 61, 235 64, 238 19, im Gesamt-Flächeninhalte von 39 Ar 60 Quadratmeter, abgetreten von dem Rittergute Schweinhaus an den Besitzer der Stelle Grundbuch Nr. 6 daselbst,
 - b. Kartenblatt 1 Nr. 241 128 im Flächeninhalte von 1 Hectar 6 Ar 20 Quadratmeter abgetreten von dem Rittergute Schweinhaus an den Besitzer der Stelle Grundbuch Nr. 7 daselbst,
 - c. Kartenblatt 2 Nr. 116, 198/15 und 117, im Gesamt-Flächeninhalte von 1 Hectar 1 Ar 40 Quadratmeter, abgetreten von dem Rittergute Schweinhaus an den Besitzer der Stelle Grundbuch Nr. 21 daselbst,
 mit im Ganzen 2 Hectar 47 Ar 20 Quadratmeter aus dem selbstständigen Gutsbezirk Schweinhaus ausgeschieden und dagegen dem Gemeindebezirk Schweinhaus einverleibt,

IV. die Parzellen:

- a. Kartenblatt 1 Nr. 152, Kartenblatt 2 Nr. 50, im Gesamt-Flächeninhalte von 39 Ar 60 Quadratmeter, abgetreten aus der Stelle Grundbuch Nr. 6, Artikel Nr. 47, zu Schweinhäus,
- b. Kartenblatt 1 Nr. 2, Kartenblatt 2 Nr. 38, im Gesamt-Flächeninhalte von 1 Hectar 6 Ar 20 Quadratmeter, abgetreten aus der Stelle Grundbuch Nr. 7, Artikel Nr. 45, zu Schweinhäus,
- c. Kartenblatt 2 Nr. 200/107, 108, 123, im Gesamt-Flächeninhalte von 1 Hectar 1 Ar 40 Quadratmeter, abgetreten aus der Stelle Grundbuch Nr. 21, Artikel Nr. 46, zu Schweinhäus,

an den Besitzer des Rittergutes Schweinhäus, mit im Ganzen 2 Hectar 47 Ar 20 Quadratmeter aus dem Gemeindebezirk Schweinhäus aus-
geschieden und dagegen dem selbständigen Guts-
bezirk Schweinhäus einverleibt werden.

Gemäß § 1 Absatz 7 der Landgemeinde-Versaffung vom 14. April 1856 wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Volkshain, den 25. September 1886.

Der Kreisaußschuß des Kreises Volkshain.
von Bösch.

584. In Langhelwigsdorf und Zeipe (Gz. Lgh.) wird am 10. September d. J. je eine mit der dortigen Kaiserlichen Post = Agentur vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

Wiegniß, den 8. September 1886.

Der Kaiserliche Ober-Post- = Director.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

585. Der Herr Regierungs-Präsident hat die erfolgten Wahlen des Kaufmanns und Stadtverordneten-Vorsitzers Wiggert in Greiffenberg zum unbesoldeten Rathmanne, des Stadtverordneten Eichmann in Grünberg zum Stadtrath, des Agenten Haselbach in Rothenburg a./D. zum Rämmerer und des Kaufmanns Hertner in Reichenbach D./L. zum unbesoldeten Rathmanne bestätigt.

586. Die Königliche Regierung hat dem Pfarrer Knappe in Alt-Reichenau die Local-Schul-Inspection über die dortige katholische Schule und dem Pfarrer Beuthner in Freistadt die Local-Schul-Inspection über die dortige katholische Schule übertragen.

Hierzu 1 Beilage, enthaltend den Fahrplan der Königlichen Eisenbahn = Direction zu Berlin vom 1. October 1886.